

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94

DIENSTAG, DEN 26. NOVEMBER

2013

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntmachung der Entscheidung über die Übernahme von Kunstwerken, die auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1919 in das Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke (so genannte „Reichsliste von 1938“) eingetragen waren, in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive gemäß § 22 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (KultgSchG)	2221
Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2012 –	2221
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2226
Öffentliche Zustellung	2227
Berichtigung der Erneuten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2227
Widmung einer Wegefläche	2227
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	2227
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	2228
Satzung des Fachhochschulbereichs über den Prüfungsausschuss	2228
Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2013	2230
Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2014	2231

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Entscheidung über die Übernahme von Kunstwerken, die auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1919 in das Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke (so genannte „Reichsliste von 1938“) eingetragen waren, in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive gemäß § 22 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (KultgSchG)

Diejenigen Kunstwerke, die noch am 8. Mai 1945 in das Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke eingetragen waren und für die die Entscheidung nach § 22 Absatz 3 KultgSchG über die Übernahme in ein Landesverzeichnis durch die Freie und Hansestadt Hamburg zu treffen ist, gelten spätestens mit der Herausgabe des bundesdeutschen Gesamtverzeichnisses vom 6. August 1961 als nicht übernommen in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive der Freien und Hansestadt Hamburg. Details und das rekonstruierte Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke (Teil: Hamburg) wurden

veröffentlicht in der Zeitschrift KUR Kunst und Recht 5/2012, S. 174-177. Die Recherchen und die Rekonstruktion des Verzeichnisses sind dokumentiert in der Kulturbehörde, Registratur des Staatsarchivs, Aktenzeichen ST6321/01.

Hamburg, den 8. November 2013

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 2221

Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2012 –

Nachfolgend wird der Bericht über die Arbeit der HKFG im Jahr 2012 bekannt gegeben.

I.

Vorwort

Mit diesem Bericht informiert die HKFG zum 22. Mal die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Dieser Tätigkeitsbericht ist für den Zeitraum vom Januar bis Dezember 2012 erstellt worden. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen (die 69., 70. und 71. Sitzung) statt. Die Tagesordnungen sind in Anhang I beigelegt.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört die Beratung der Hamburger Behörden bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), insbesondere in Fragen betreffend:

- die Sicherheit gentechnischer Anlagen und Arbeiten,
- die Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Sicherheit bei der Beförderung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Erstellung und Fortschreibung von Notfallplänen sowie die Unterrichtung der beteiligten Personen und der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen sowie
- den Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen, den Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der sonstigen Umwelt vor Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte einschließlich der Vorbeugung vor solchen Gefahren für künftige Generationen.

Die Kommission berät die Hamburger Behörden ferner in grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der gentechnologischen Sicherheitsforschung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) unterstützt die HKFG als geschäftsführende Behörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die HKFG ist eine Sachverständigenkommission, die sich aus sieben Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren vom Präses der BSU im Einvernehmen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) berufen werden, zusammensetzt.

Zusammensetzung der Kommission:

Herr Professor V. Beusmann
Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM), Universität Hamburg

Herr PD Dr. J. Clos
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Herr Professor B. Fehse
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Herr PD Dr. G. Feuerstein
Forschungsschwerpunkt BIOGUM, Universität Hamburg

Herr Dr. A. Grundhoff
Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für experimentelle Virologie

Frau Dr. I. Sternberger
Evotec AG

Herr Dr. F. Schnieders
Provecs Medical GmbH

Herr Professor Beusmann leitet die Kommission, sein Stellvertreter ist Herr Professor Fehse. Die Mitglieder der Kommission sind Experten verschiedener Fachgebiete. Auf diese Weise wird für Aufgaben der HKFG ein breit gefächertes Sachverständnis gewährleistet. Für die vertiefte Bearbeitung von Problemstellungen werden externe Sachverständige eingeladen.

Die Tätigkeit der Kommission wird ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitglieder der Kommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch berichtet die HKFG jährlich der Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

II.

Die Arbeit der Kommission im Jahr 2012

Im Berichtszeitraum bildeten folgende Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnik den Schwerpunkt der Tätigkeit:

Der Lebensbegriff in der Systembiologie: Versuch einer konzeptuellen Annäherung

Herr Dr. Martin Döring (FSP BIOGUM) berichtete über ein empirisches binationales Verbundprojekt „Systembiologie: Implikationen für Wissenschaft und Gesellschaft zur wissenschaftlichen Wahrnehmung der Systembiologie“ (69. Sitzung, TOP I).

Die Systembiologie ist ein Forschungszweig der Biowissenschaften. Das Ziel der Systembiologie ist es, die Organismen in ihrer Gesamtheit zu untersuchen und das Wissen über alle regulatorischen Prozesse über alle Ebenen, vom Genom, über das Proteom, die Organellen bis hin zur Biomechanik des Organismus zu bündeln.

Herr Dr. Döring berichtete, mit welchen sprachlich-semanticen Mitteln die Systembiologen den abstrakten Begriff „Leben“ definieren. Zu dieser sprachwissenschaftlichen Analyse wurden Publikationen und Interviews mit Wissenschaftlern ausgewertet. Der Lebensbegriff hat einen komplexen Hintergrund. Er wird in der Wissenschafts- wie in der Alltagssprache gebraucht.

Der Begriff „Leben“ ist in der Forschungsliteratur über die Systembiologie oft zu finden. Unterschiedliche Charakteristika werden für seine Definition genutzt. Da es so gut wie keine Analyse zu „Sprachbildern“ in der Systembiologie gibt, soll das Projekt die Metaphernanalyse für den Bereich der Technikfolgenabschätzung entwickeln.

Mensch-Tier-Mischwesen (MTM) in der Forschung

Frau Professor Regine Kollek (FSP BIOGUM) stellte die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Bewertung „Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung“ vor (70. Sitzung, TOP I). Der Ethikrat befasste sich mit den Fragestellungen zum Umgang mit zytoplasmatischen Hybriden (Zybriden), Hirnchimären und transgenen Tieren.

Kriterien der Beurteilung von MTM waren u.a. der moralische Status von Mensch, Tier und Mischwesen, die gezielte Überschreitung der natürlichen Artgrenzen, die Sonderstellung des Menschen und die Vorsorge als Prinzip des Umgangs mit den Mischwesen. Die Stellungnahme nahm Bezug auf viele unterschiedliche normative Konzepte. Betrachtet wurden ethische, kulturelle und juristische Aspekte.

Die Bewertung der ethischen Fragen zur Herstellung von MTM wurde an drei exemplarischen Fällen für die Übertragung menschlichen Materials auf Tiere untersucht:

- In-vitro-Erzeugung von MTM ohne Transfer in eine Gebärmutter,
- Experimentelle Erzeugung von MTM mit Transfer in eine Gebärmutter,
- Chimärisierung durch Transplantation von menschlichen Zellen in das Gehirn von Tieren (Hirnchimären).

Zu diesen Beispielen gab der Ethikrat die folgenden Empfehlungen ab:

Eine einstimmige allgemeine Empfehlung wurde zu MTM abgegeben, bei denen man absehen kann, dass ihre Zuordnung zu Tier oder Mensch nicht hinreichend sicher möglich ist („echte Mischwesen“). Sie dürfen nicht in eine menschliche bzw. tierische Gebärmutter übertragen werden und das unabhängig davon, ob man ihre experimentelle Herstellung in vitro für zulässig hält.

Der Ethikrat bekräftigte die im Embryonenschutzgesetz (ESchG) definierten Grenzen und schlug Erweiterungen vor: Verbot der Einpflanzung menschlicher befruchteter Eizellen in ein Tier und der Erzeugung von Interspezies-

Hybriden oder Chimären. Verhindert werden sollte weiterhin, dass Mischwesen aus Befruchtungen oder Fusionen menschlicher und tierischer Zellen entstehen.

Bei der Frage zur Herstellung von Zybriden gab es keine einheitliche Meinung und damit keine Einigung darüber, ob die Aufnahme eines gesetzlichen Verbots in das ESchG zu befürworten sei.

Ein Teil des Ethikrates war der Meinung, dass die Herstellung von Zybriden ethisch zulässig sei. Das Produkt stelle ein Artefakt dar, das weder als Mensch noch als Tier zu betrachten sei.

Frau Professor Kollek sprach sich aus anderen Gründen als die o.g. Gruppe gegen ein Verbot der Herstellung von Zybriden aus. Sie hält die Herstellung von Mensch-Tier-Zybriden für ethisch vertretbar, weil es sich bei solchen Produkten um nicht entwicklungsfähige menschliche Embryonen handle.

Andere Mitglieder des Ethikrates vertraten die Meinung, dass die Herstellung von Zybriden ethisch unzulässig sei, weil diese die Eigenschaften einer menschlichen befruchteten Eizelle aufweisen. Sie forderten die Aufnahme eines gesetzlichen Verbots in das ESchG.

Die Empfehlung des Ethikrates zu transgenen Tieren und Hirnchimären richtet sich danach, ob sie Menschenaffen, andere Primaten oder andere Säugetiere betreffen. Diese Differenzierung basiert auf der unterschiedlichen „Menschenähnlichkeit“ der Tiere. Je mehr ein Wesen dem Menschen ähnelt, desto weiter reicht sein Schutz.

Nach Auffassung des Ethikrates sei der Transfer von menschlichen Genen in den Erbgang von Säugetieren, ausgenommen Primaten, ethisch zulässig, wenn die Hochrangigkeit des Forschungsziels im Hinblick auf ihren zu erwartenden Nutzen für den Menschen gegeben sei und die generell an den Tierschutz zu stellenden ethischen Anforderungen erfüllt sind.

Demgegenüber solle die Übertragung des menschlichen Erbmaterials in den Erbgang von Primaten nur nach einem interdisziplinären Begutachtungsverfahren möglich sein. Entsprechende Versuche sollen nur durchgeführt werden, wenn sie alternativlos und im Hinblick auf ihren zu erwartenden medizinischen Nutzen hochrangig sind.

Die Schaffung von transgenen MTM mit Menschenaffen und der Transfer hirnspezifischer menschlicher Zellen in das Gehirn von Menschenaffen solle dagegen verboten werden.

Das Selbstverständnis des Menschen ist von der Vorstellung einer Grenzziehung zwischen Mensch und Tier geprägt. Ein Grundproblem der Bewertung von MTM besteht darin, dass jede Definition des spezifisch Menschlichen eine Negation des Tierischen beinhaltet. Die Mensch-Tier-Grenze ist konstitutiv für die Gesellschaft. Sie entscheidet, wer zum Kreis der privilegierten Rechtssubjekte gehört. Die Entwicklung in der Forschung stellt diese Grenze infrage.

Aus der Sicht von Frau Professor Kollek wurden die eigentlich maßgeblichen Fragen nicht beantwortet.

Charakterisierung biologischer Proben mit Synchrotronstrahlung

Herr Dr. Thomas Wroblewski berichtete über die Forschung im Hamburger Synchrotronstrahlungslabor (HASYLAB) am DESY (71. Sitzung, TOP I). Das HASYLAB wurde 1980 gegründet und dient der Forschung mit Synchrotronstrahlung aus den Ringbeschleunigeranlagen

und laserartiger Strahlung aus dem linearen Freien-Elektronen-Laser.

Das HASYLAB verfügt über verschiedene Strahlungsquellen: Ringbeschleuniger für Elektronen und Positronen (DORIS III, PETRA II und PETRA III) sowie Freielektronen-Laser (FLASH) mit kurzweiliger ultravioletter Strahlung und Röntgenlicht. Die HASYLAB-Messstationen mit im Wechsel betriebenen Instrumenten erlauben es, die Eigenschaften der Speicherringe und den linearen Freien-Elektronen-Laser für verschiedene Anwendungen zu nutzen. Die Messstationen werden pro Jahr von etwa 2000 Wissenschaftlern genutzt.

Beim HASYLAB wurden zahlreiche Pionierexperimente durchgeführt, u.a. im Bereich der Röntgen-Absorptionsspektroskopie, der Kleinwinkel-Röntgenstreuung, der Proteinkristallographie und der Angiographie. Untersucht wurden einzelne Zellen, Viren oder Teile von Organismen. Mithilfe der Synchrotronstrahlung wurden u.a. die molekularen Grundlagen der Muskelkontraktionen und die 3-D-Struktur von Ribosomen geklärt.

Zurzeit steigt das Interesse an Untersuchungsmöglichkeiten von gentechnisch veränderten Organismen. Um das zu ermöglichen, beabsichtigt das HASYLAB die Errichtung einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 1. Diese Anlage sollte alle Messstationen in der Experimentierhalle von PETRA III umfassen, um so den Wissenschaftlern das gesamte Spektrum der Synchrotronstrahlung zur Verfügung zu stellen.

Biological Imaging with Free-Electron-Lasers

Herr Professor Henry Chapman berichtete über die Forschung im Center for Free-Electron-Laser (CFEL) am DESY (71. Sitzung, TOP I). CFEL ist eine Kooperation zwischen DESY, der Universität Hamburg und der Max-Planck-Gesellschaft. Herr Chapman leitet die Arbeitsgruppe „Kohärente Abbildungen“, die als Schwerpunkt die Entwicklung von Methoden zur Bildgebung von Biopartikeln und Makromolekülen hat.

Die Arbeitsgruppe um Herrn Chapman führt ihre Untersuchungen an dem in Hamburg entstehenden European X-Ray Free-Electron-Laser (XFEL) und am FLASH durch. Es handelt sich um Anlagen zur Erzeugung von ultrakurzen Laserlichtblitzen im Röntgenbereich mit einer zeitlichen Auflösung von wenigen Femtosekunden. Beide Anlagen unterscheiden sich in der Wellenlänge der erzeugten Lichtblitze.

Die biologischen Proben können auf unterschiedliche Weise untersucht werden – von der Strukturanalyse von Einzelmolekülen bis hin zur Echtzeit-Darstellung von Abläufen in lebenden Zellen. In den Experimenten werden Röntgenblitze mit Hilfe optischer Elemente beeinflusst z.B. ausgeweitet oder abgeschwächt. In der Experimentierstation werden die Proben mit den Röntgenblitzen untersucht und die so gewonnenen Daten werden aufgezeichnet und analysiert.

Diese Technik eröffnet neuartige Untersuchungsmöglichkeiten von Biomolekülen mit Hilfe von Röntgenblitzen. Die Blitzdauer ist so kurz, dass sich das Molekül während der Belichtung kaum verändert. Erst nachdem der Röntgenblitz die Probe passiert hat und das Bild der atomaren Struktur gemacht wurde, beginnt der Zerfall des Moleküls.

Fokussierte Röntgenstrahlen ermöglichen eine dreidimensionale Analyse einer Probe. Mit Hilfe solcher Analysen war die Aufklärung der dreidimensionalen Struktur von Biomolekülen, Zellbestandteilen und ganzen Viren möglich, wie z.B. Fotosystem I, Mimivirus und Kathepsin B.

Problematisch ist derzeit noch die Gestaltung der Experimentalbereiche, da die Anforderungen der Biostoffverordnung bzw. der Gentechnik-Sicherheitsverordnung mit den Erfordernissen der Strukturanalyse in Einklang gebracht werden müssen.

Die BSU informierte die Kommission über:

- das Genehmigungsverfahren des Heinrich-Pette-Instituts – weitere gentechnische Arbeiten der Stufe 3 „Molekulare Mechanismen der Influenzavirus-Pathogenese, insbesondere zum Teilprojekt mit der H1N1v escape-Variante und der Frettchen-adaptierten Variante des H7N7-Isolats A/Seal/Massachusetts/1/80 (Stamm SC35F)“ (69. Sitzung, TOP I).
- die gemeinsame Sitzung des federführenden Umwelt- und Wirtschaftsausschusses der Bürgerschaft am 21. Februar 2012 (69. Sitzung, TOP I). Es fand eine Expertenanhörung statt.
- die Beratung der Drucksachen „Gentechnikfreies Hamburg jetzt – Charta von Florenz unterzeichnen“ (Drs. 20/272) und „Gentechnikfreie Landwirtschaft in Hamburg“ (Drs. 20/406). Zentrale Thesen der Befürworter einer gentechnikfreien Region Hamburg waren u.a.:
 - Eine Koexistenz zwischen Gentechnikanbau und gentechnikfreier Landwirtschaft ist nicht möglich, dies haben die festgestellten Kontaminationen von Saatgut in der Vergangenheit gezeigt.
 - Gentechnikfreier Anbau bedeutet einen Wettbewerbsvorteil für die bäuerlichen Betriebe.
 - Die Schaffung gentechnikfreier Regionen führt zur Befriedung der Dörfer, da durch den Anbau von GVO programmierter Nachbarschaftsstreit unterbleibt.
 - Die Lebensmittelproduktion sollte nicht in die Hände von wenigen Konzernen gegeben werden.

Hieraus leiten sich u.a. die folgenden Kernforderungen ab:

- Definition größerer Koexistenzabstände zur Vermeidung von Kontaminationen.
- Schaffung spezieller Abstände zu Feldern zur Saatguterzeugung.
- Verschärfung der Haftungsregelungen für Kontaminationen unter dem Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 %.
- Einführung von Haftungsregelungen für die Imkerei.
- Umsetzung des Verursacherprinzips, z. B. Übernahme der Kosten für notwendige Analysen auf Gentechnikfreiheit durch die Gentechnikindustrie.

Bezüglich eines möglichen Beitritts Hamburgs zur Charta von Florenz oder Charta der gentechnikfreien Regionen sprach sich die Mehrzahl der Experten für einen Beitritt aus, wobei die politische Signalwirkung die davon ausginge, in den Vordergrund gestellt wurde. Die Umsetzung der Ziele könne von den Verbänden selbst organisiert werden, eine politische und finanzielle Unterstützung sei aber zwingend notwendig. Da sämtliche Maßnahmen – wie der Verzicht auf den Anbau von GVO – auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen, müsste für die Idee auf der Ebene der Erzeuger, Händler und Verbraucher geworben werden.

Kritisch werden nach wie vor die erforderliche Kontrolle einer gentechnikfreien Produktion sowie die Auswirkungen auf den Import von GVO über den Hamburger Hafen gesehen, da die Charta ein gentechnikfreies Gebiet fordert. Zudem wurde angeführt, dass sich Hamburg als moderne, weltoffene Metropole einer zukunftssträchtigen Technologie verschließt.

- eine Veranstaltung zu neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung am 4. Juni 2012 am BVL in Berlin (70. Sitzung, TOP IV). Um die Frage zu beantworten, inwieweit neue Techniken zur Veränderung von Organismen mit dem EU-Recht vereinbar sind und in der Folge dann dem GenTG unterliegen, wurde eine Arbeitsgruppe – die New Techniques Working Group (NTWG) – eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe bestand aus jeweils zwei Experten aus jedem der EU Staaten.
- die Klageschrift an das Verwaltungsgericht Magdeburg wegen der Untersagungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Anbau von Mais MON810 auf zwei Flächen: Anbau durch den Verein InnoPlanta in Sachsen und ein landwirtschaftliches Gut Asmusstedt (70. Sitzung, TOP IV).
- Stellungnahmen der ZKBS (71. Sitzung, TOP V):

„Zu neuen Techniken für die Pflanzenzüchtung“: Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen wird in der EU durch die Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt (RL 2001/18/EG) und durch die Richtlinie zur Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen (RL 2009/41/EG) geregelt. Diese Richtlinien wurden in Deutschland durch das Gentechnikgesetz (GenTG) in nationales Recht umgesetzt. Für die neuen Techniken für die Pflanzenzüchtung ist zu klären, ob die resultierenden Pflanzen gentechnisch verändert sind. Aus diesem Grund wurde in der EU die New Techniques Working Group (NTWG) eingerichtet. Die NTWG hat neue Techniken daraufhin geprüft, ob sie im Sinne der EU-Richtlinien 2001/18/EG und 2009/41/EG zu GVO führen oder nicht.

„Monitoring der Synthetischen Biologie in Deutschland“: Die aktuellen Forschungsansätze der Synthetischen Biologie in Deutschland mit Ausnahme der Synthese von Nukleinsäuren werden vom GenTG erfasst. Darüber hinaus werden häufig Maßnahmen verwendet, die die biologische Sicherheit erhöhen.

„Zum Umgang mit etablierten Zelllinien, die mit dem Bovine viral diarrhoea virus (BVDV) kontaminiert sind“: Als Quelle einer Kontamination von Tierimpfstoffen mit infektiösem Bovine viral diarrhoea virus (BVDV) wurde fötales Kälberserum identifiziert. Fötales Kälberserum ist ein Bestandteil vieler Nährmedien, die zur Kultivierung von Zellen benötigt werden.

Das BVDV gehört der Familie der Flaviviridae an und ist der Risikogruppe 2 zugeordnet. Auf Grund von Hinweisen auf Zellkulturkontaminationen mit BVDV durch Kälberserum als Bestandteil von Nährmedien, wurden ausgewählte Zelllinien auf eine mögliche Kontamination mit dem Virus getestet. Die durchgeführten Nachweise lassen auf infektiöse BVD-Viruspartikel nicht nur in den getesteten bovinen Zelllinien schließen. Es wird empfohlen, einen Test auf Anwesenheit infektiöser BVDV in bestimmten Zelllinien durchzuführen und bei positivem BVDV-Nachweis die Zelllinie entweder zu autoklavieren oder bei Arbeiten mit suszeptiblen Wirtstieren unter Sicherheitsmaßnahmen der Sicherheitsstufe 2 weiter zu verwenden.

- Die im Jahr 2012 in Hamburg durchgeführten Verfahren nach dem GenTG (Anhang II). Über Inhalt und Fortgang der Verfahren wurde die HKFG jeweils unterrichtet.

Genehmigt	Für die Richtigkeit
Professor Dr. Beusmann (Vorsitzender)	Dr. Sowitzki (BSU, IB172)

Anhang I**Tagesordnungen der Sitzungen
der HKFG im Jahr 2012****Tagesordnung der 69. Sitzung am 23. Februar 2012**

- I. Der Lebensbegriff in der Systembiologie: Versuch einer konzeptuellen Annäherung
- II. Annahme der Tagesordnung
- III. Verabschiedung des Protokolls der 68. Sitzung
- IV. Allgemeine Mitteilungen der für die Gentechnik zuständigen Behörden
- V. Verschiedenes

Tagesordnung der 70. Sitzung am 21. Juni 2012

- I. Mensch-Tier-Mischwesen (MTM) in der Forschung
- II. Annahme der Tagesordnung
- III. Verabschiedung des Protokolls der 69. Sitzung
- IV. Allgemeine Mitteilungen der für die Gentechnik zuständigen Behörden
- V. Verschiedenes

Tagesordnung der 71. Sitzung am 22. November 2012

- I. Charakterisierung biologischer Proben mit Synchrotronstrahlung
- II. Biological Imaging with Free-Electron-Lasers
- III. Annahme der Tagesordnung
- IV. Verabschiedung des Protokolls der 70. Sitzung
- V. Allgemeine Mitteilungen der für die Gentechnik zuständigen Behörden
- VI. Verschiedenes

Anhang II**Titel der gentechnischen Arbeiten,
die der HKFG im Jahr 2012
zur Kenntnis gegeben wurden**

Antrag IB17-166/11 vom 4. Oktober 2011, Heinrich-Pette-Institut, Sicherheitsstufe 3.

Projekt: Molekulare Mechanismen der Influenzavirus-Pathogenese.

Antrag IB17-169/11 vom 4. Oktober 2011, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Randomisierte, einfach-verblindete Studie Phase IIb über JX-594 (Vaccinia GM-CSF/TK-deaktiviertes Virus) plus bestmögliche supportive Behandlung bei Patienten mit fortgeschrittenem hepatozellulärem Karzinom, bei denen eine Behandlung mit Sorafenib fehlgeschlagen ist.

Antrag IB17-178/11 vom 24. Oktober 2011, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Gerichtete Evolution von RNA-bindenden Proteinen und RNA-modifizierenden Enzymen.

Antrag IB17-181/11 vom 25. Oktober 2011, Evotec AG, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Globales counter screening für die pharmazeutische Wirkstoffforschung.

Antrag IB17-184/11 vom 31. Oktober 2011, Heinrich-Pette-Institut, Sicherheitsstufen 2 und 3.

Projekt: Memory T cell vaccines for pandemic influenza A virus.

Antrag IB17-193/11 vom 16. November 2011, Heinrich-Pette-Institut, Sicherheitsstufen 2 und 3.

Projekt: Untersuchung der Funktion von zellulären lipid droplets in der Hepatitis C Virus Replikation.

Antrag IB17-194/11 vom 11. November 2011, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung pflanzlicher Nukleinsäuren

- a) zur Aufklärung des Purin- und Cytokininstoffwechsels,
- b) zu diagnostischen Zwecken.

Antrag IB17-195/11 vom 17. November 2011, Beiersdorf AG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Transduktion von humanen dermalen Fibroblasten mit baculoviralen Partikeln zur Expression von SMAD3-GFP und dessen Nachweis durch Lantha-Screening.

Antrag IB17-1/12 vom 28. Dezember 2011, Evotec AG, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Globales counter screening für die pharmazeutische Wirkstoffforschung.

Antrag IB17-3/12 vom 6. Januar 2012, Evotec AG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt 1: Viraler Gentransfer klonierter und charakterisierter Gene in SK-N-BE2 (ATCC #CRL-2271), HEK293 (ATCC #CRL-1573) oder H4 (ATCC #HTB-148).

Projekt 2: Viraler Gentransfer klonierter und charakterisierter Gene in primäre Neurone, die aus Maus- oder Rattenembryonen gewonnen wurden.

Antrag IB17-60/12 vom 13. März 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Signaltransduktion in Nierenzellen bei Glomerulonephritis.

Antrag IB17-61/12 vom 12. März 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Molekulare Regulation der Knochenhomöostase.

Antrag IB17-83/12 vom 26. März 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Expression TNT-bindender Antikörperfragmente auf der Oberfläche von M13-Bakteriophagen.

Antrag IB17-90/12 vom 11. April 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Isolierung von K⁺-Kanalmitgliedern der Shaker und Shaw Genfamilien aus Ratten.

Antrag IB17-91/12 vom 5. April 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Untersuchungen zur neuronalen Migration und synaptischen Plastizität.

Antrag IB17-107/12 vom 16. Mai 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Studien an Epoxidasen und Epoxid Hydrolasen aus den Biosyntheseclustern von Polyether-Antibiotika.

Antrag IB17-117/12 vom 5. Juni 2012, EMBL, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Herstellung rekombinanter schwangerschafts-spezifischer Glykoproteine („pregnancy specific glycoproteins“ – PSGs).

Antrag IB17-119/12 vom 5. Juni 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Molekularbiologie der Pilze.

Antrag IB17-121/12 vom 11. Juni 2012, Richter-Helm BioLogics GmbH & Co. KG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung eines Immuntoxins in *Pichia pastoris*.

Antrag IB17-138/12 vom 21. Juni 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Haltung von Wirbeltieren unter S1-Bedingungen – Versuchstierkundlich-tierärztliche Betreuung.

Antrag IB17-142/12 vom 28. Juni 2012, Evotec AG, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Globales counter screening für die pharmazeutische Wirkstoffforschung.

Antrag IB17-146/12 vom 2. Juli 2012, Eurofins Agrosience Services Chem GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Bestimmung der Rückstände von Glyphosat und seiner Metaboliten in gentechnisch modifiziertem Mais.

Antrag IB17-150/12 vom 6. Juli 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Interaktion von *Streptococcus pneumoniae* mit Alveolarepithelzellen und dem pulmonalen Endothel.

Antrag IB17-151/12 vom 6. Juli 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Klonierung immunrelevanter Gene in Expressionsplasmide, Herstellung von Plasmiden und Aufreinigung von Plasmid-DNA des lentiviralen Expressionssystems sowie Analyse genetisch modifizierter Zielzellen.

Antrag IB17-152/12 vom 6. Juli 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt 1: Generierung zytotoxischer AAV-Vektoren.

Projekt 2: Erstellung und Verwendung von randomisierten auf adeno-assoziierten Viren Typ 2 exprimierten Peptidbanken.

Antrag IB17-156/12 vom 10. Juli 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt 1: Evaluierung unterschiedlicher Expressionssysteme zur Produktion rekombinanter Adenoviren (Ad), Retroviren (RV) und Lentiviren (LV) in HEK293-Säugerkzellen.

Projekt: 2: Generierung und Charakterisierung von patientenspezifischen induzierten pluripotenten Stammzellen.

Antrag IB17-195/12 vom 29. August 2012, Niels-Stensen-Gymnasium, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung des Green Fluorescent Proteins (GFP) aus *Aequorea victoria* in *E. coli* K12 HB101.

Antrag IB17-197/12 vom 17. September 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Konstruktion von Mutantenbanken in *Stenotrophomonas maltophilia* und Promotorstudien ausgewähl-

ter Gene mittels eGFP/RFP Fusionen in dem broad host range Vektor pBBR1MCS.

Antrag IB17-222/12 vom 22. Oktober 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung zur Überexpression von Enzymen und Proteinen des Sekundärmetabolismus.

Antrag IB17-224/12 vom 16. Oktober 2012, Eppendorf Polymere GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Kultivierung von COS-7 Zellen und etablierten käuflich erwerblichen Zellen.

Antrag IB17-226/12 vom 23. Oktober 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Genetisches Praktikum.

Antrag IB17-235/12 vom 12. November 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Molekulare Analyse der Stressphysiologie und der hormonellen Entwicklungsphysiologie von Pflanzen.

Antrag IB17-236/12 vom 9. November 2012, Heinrich-Pette-Institut, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Reverse Genetik von RNA Viren mit Negativstrangorientierung.

Antrag IB17-238/12 vom 14. November 2012, Evotec AG, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Tierexperimentelle Arbeiten für die pharmazeutische Wirkstoffforschung.

Antrag IB17-245/12 vom 26. November 2012, European ScreeningPort GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Die Quantifizierung von Promotoraktivität und der Einfluss von untranslatierten Regionen (UTRs) auf die Aktivität von Genen.

Antrag IB17-249/12 vom 27. November 2012, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Herstellung einer genomischen DNA-Bank zur Entwicklung von Mikrosatelliten-Markern bei *Laurus nobilis* und *Laurus azorica* für Populationsanalysen.

Antrag IB17-252/12 vom 29. November 2012, Technische Universität Hamburg-Harburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Konstruktion von Plasmidvektoren für *Escherichia coli* und Fermentation von rekombinanten *E. coli* Stämmen.

Hamburg, den 25. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2221

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma HafenCity Hamburg hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau einer Uferwand im Brooktorhafen zum Lückenschluss an der Shanghaiallee“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 18. November 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2226

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Simon Mark Ashton-Braun, geboren am 4. Mai 1973, zuletzt bekannte Anschrift: Zimmerpforte 2, c/o Schmidt-Reimer, 20099 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 12. Dezember 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 215, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. Januar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 14. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2227

Berichtigung der Erneuten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

In der Bekanntmachung „Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs“ vom 13. November 2013 (Amtl. Anz. Nr. 92 vom 19. November 2013 S. 2174) zu dem Bebauungsplan Wellingsbüttel 16 muss es im fünften Absatz nach der Abbildung richtig lauten: „Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis einschließlich 17. Januar 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.“

Im vorletzten Absatz muss es richtig lauten: „Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle abgegeben werden.“

Hamburg, den 20. November 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2227

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, belegene Stichstraße des Moorfleeter Deich (Flurstück 1545) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. November 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2227

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Juli 2013 (Amtl. Anz. S. 1097), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Mit Beschluss vom 14. November 2013 hat das Kuratorium des UKE auf Vorschlag des Vorstandes gemäß § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 2 UKEG Herrn Prof. Dr. Christian Gerloff mit Wirkung vom 15. November 2013 für die Dauer von drei Jahren zum Stellvertretenden Ärztlichen Direktor bestellt.

Aus diesem Anlass hat der Vorstand die nachstehenden Änderungen der Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das UKE beschlossen:

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Gerloff, Prof. Dr. Christian	UKE / Vertretung des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin

Die zuletzt mit Datum vom 22. Januar 2013 veröffentlichte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis von Herrn Prof. Dr. Guido Sauter für das UKE als Vertreter des Ärztlichen Direktors wird hiermit widerrufen.

Hamburg, den 19. November 2013

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 2227

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 11. September 2013

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 14. November 2013 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 11. September 2013 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389, 398), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 7,66 Euro pro Semester.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 160,50 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 1,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds;
3. ein Beitrag von 2,34 Euro für die Rechtsschutzversicherung.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2014.

Hamburg, den 11. September 2013

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 2228

Satzung des Fachhochschulbereichs über den Prüfungsausschuss

Vom 12. November 2013

Auf Grund des § 19 Absatz 5 des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg vom 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389) hat der Fachbereichsrat am 12. November 2013 die nachfolgende Satzung über den Prüfungsausschuss an dem Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg für den Bachelorstudiengang Polizei erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses
- § 4 Vorsitz des Prüfungsausschusses
- § 5 Beschlüsse des Prüfungsausschusses
- § 6 Inkrafttreten; Übergangsregelung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Akademie der Polizei Hamburg.

§ 2

Aufgaben

(1) Für Entscheidungen in Angelegenheiten des Prüfungswesens des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg, insbesondere für die Organisation der Prüfungen, wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Der Prüfungsausschuss

1. überwacht, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt ist,
2. regt Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs sowie der Studienpläne an,
3. überwacht und leitet die Organisation der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfungen durch die zentrale Prüfungsverwaltung der Akademie der Polizei Hamburg,

4. berichtet dem Fachbereichsrat regelmäßig und im Bedarfsfall über die statistische Entwicklung der Prüfungen,
5. berät in Prüfungsfragen,
6. entscheidet über Prüfungs- und Abgabetermine und Prüfungszeit und Prüfungszeiträume,
7. wählt bei mehreren Aufgabenvorschlägen die Prüfungsaufgaben aus,
8. entscheidet über die Zulassung von geeigneten Aufsichtspersonen und Protokollführern bei Prüfungen,
9. bestellt die Prüfenden, Beisitzenden und die Mitglieder der Prüfungskommissionen und bestimmt die Zweitgutachter,
10. entscheidet über Freistellung, Rücktritt, Versäumnis und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Studienzeiten,
11. entscheidet über Doppel- und Parallelstudium und Studienplatzwechsel,
12. entscheidet über Zulassung, Wiederholung, Annullierung und Ausschluss von Prüfungen und über Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße bei Prüfungen,
13. entscheidet über Im- und Exmatrikulation und über Unterbrechungen der Studienzeit,
14. entscheidet nach Maßgabe der Betreuerin oder des Betreuers über die Zuweisung und Stellung des Bachelorthemas,
15. überwacht die Anforderungen an Bachelorarbeiten und Prüfungsmaßstäben,
16. entscheidet im Einvernehmen mit dem Lehrenden über das Vorliegen der Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
17. wirkt an der Entscheidung über die Verlängerung oder Beendigung der Ausbildung mit,
18. trifft Entscheidungen im Rahmen der Eingangsprüfung (§ 28 Absatz 2 Nummer 7 HmbPolAG) und Eignungsfeststellung (§ 28 Absatz 2 HmbPolAG),
19. entscheidet in Streitfragen über die Auslegung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen,
20. wacht über die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
21. entscheidet in allen weiteren, ihm durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zugewiesenen Aufgaben.

§ 3

Mitglieder des Prüfungsausschusses

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zwei Mitglieder,
2. aus der Gruppe der am Fachhochschulbereich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten ein Mitglied,
3. aus der Gruppe der Studierenden ein Mitglied (mit beratender Stimme),
4. aus der Akademie der Polizei Hamburg ein Mitglied (mit beratender Stimme).

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus der Gruppe des Absatzes 1 der Nummern 1 und 2 werden vom Fachbereichsrat gewählt. Der Fachbereichsrat wählt für

jede Gruppe eine Vertreterin oder einen Vertreter. Scheidet ein Mitglied oder der Stellvertreter aus, wählt der Fachbereichsrat einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin.

(3) Für die Wahl des Mitglieds der Studierenden im Prüfungsausschuss gelten die Regelungen über die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Studierenden im Fachbereichsrat entsprechend. Der Student oder die Studentin sollte das Grundstudium abgeschlossen haben. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Das Mitglied der Akademie der Polizei Hamburg wird durch die Leiterin oder den Leiter der Akademie der Polizei Hamburg bestimmt.

(5) Stichtag für die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist der 1. April 2014. Die Zugehörigkeit der Mitglieder zu den Gruppen ist an dem Stichtag auszurichten.

§ 4

Vorsitz des Prüfungsausschusses

(1) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses des § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 2 wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Die oder der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte und beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Soweit nicht in dem Modulhandbuch anders geregelt, setzt die oder der Vorsitzende gemeinsam mit der oder dem Prüfenden zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweiligen Prüfungsformen fest. Er ist befugt, anstelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen und Maßnahmen allein zu treffen. Davon unterrichtet er den Prüfungsausschuss unverzüglich. Der Prüfungsausschuss kann widerruflich die Erledigung bestimmter Aufgaben im Rahmen der laufenden Geschäfte der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(3) Die oder der Vorsitzende hört Betroffene an. Er führt die Sachakten bis zur Übergabe an den Widerspruchsausschuss. Er nimmt zu Anfragen des Widerspruchsausschusses Stellung.

(4) Die oder der Vorsitzende ist für Ausfertigung der Zeugnisse, Bescheinigungen, Urkunden und des Diploma Supplements zuständig. Er trifft Entscheidungen hinsichtlich der Prüfungsakten.

§ 5

Beschlüsse des Prüfungsausschusses

(1) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin anwesend sind und die Professorenmehrheit gewährleistet ist. Er beschließt mit absoluter Mehrheit. Das studentische Mitglied und das Mitglied aus der Akademie der Polizei Hamburg haben nur beratende Stimme. In Bezug auf die Prüfungsaufgaben ist eine studentische Mitwirkung ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss kann festlegen, in welchen Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses und die der oder des Vorsitzenden im Rahmen der ihr oder ihm übertragenen Einzelbefugnisse sind für alle Beteiligten verbindlich. Beschlüsse sind zu protokollieren.

(2) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seiner bzw. seines Vorsitzenden in Prüfungsangelegenheiten sind der zu prüfenden Person schriftlich mit Begrün-

dung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Widersprüche bzw. Einwendungen gegen das Prüfungsverfahren oder gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind bei der oder dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, so ist dieser dem Widerspruchsausschuss zuzuleiten.

(3) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Satzung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang in der Akademie der Polizei Hamburg, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

(4) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Das Recht erstreckt sich auch auf die Beschlussfassung über die Noten und deren Bekanntgabe.

(5) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(6) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe der Zentralen Prüfungsverwaltung der Akademie der Polizei Hamburg. Er kann Aufgaben für die Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheidungen sowie die organisatorische Abwicklung von Prüfungen übertragen; gleiche Übertragungsbefugnisse hat auch die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(7) Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.

§ 6

Inkrafttreten; Übergangsregelung

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Bis zur Bildung des Prüfungsausschusses nimmt der vom Fachbereichsrat eingesetzte Prüfungsausschuss die Aufgaben wahr. Für Studierende am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg, die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg das Studium aufgenommen haben, übernimmt der Prüfungsausschuss die Angelegenheiten des Prüfungswesens.

Hamburg, den 12. November 2013

Fachhochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 2228

Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2013

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 7. November 2013 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung,

das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen:

Der am 4. Juli 2013 beschlossene 1. Nachtragswirtschaftsplan 2013 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge
in Höhe von 46 583 000,- Euro
(vorher 47 758 000,- Euro),
 - mit der Summe der Aufwendungen
in Höhe von 49 943 000,- Euro
(vorher 47 418 000,- Euro),
 - mit dem Saldo der Veränderung des
Ergebnisvortrags um -2 960 000,- Euro;
2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitions-
einzahlungen in Höhe von 0,- Euro
(vorher 0,- Euro),
 - mit der Summe der Investitions-
auszahlungen in Höhe von 9 052 200,- Euro
(vorher 8 891 800,- Euro),
 - mit der Summe der Einzahlungen
in Höhe von 0,- Euro
(vorher 3 559 000,- Euro),
 - mit der Summe der Auszahlungen
in Höhe von 9 193 200,- Euro
(vorher 8 891 800,- Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahme ist von der gegenseitigen Deckung ausgenommen; die für diese Maßnahme bewilligten Mittel sind in das Jahr 2014 übertragbar. Die Aufstockung der beiden Beteiligungen (Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg und Hamburg Marketing), sowie die Maßnahme Open-Data-App-Contest sind auf das Jahr 2014 übertragbar.

4. Beitrag

Abschnitt „II. Beitrag“ der Wirtschaftssatzung vom 1. November 2012 wird um folgende Ziffer 6 ergänzt:

Auf Grund der aktuellen Geschäftslage der Handelskammer wird im Rahmen einer einmaligen Sonderregelung für das Geschäftsjahr 2013 auf alle Grundbeiträge (Ziffern 2.1 bis 2.6) sowie auf die gemäß Ziffer 3/Ziffer 5 ermittelte Umlage einmalig ein Nachlass von 15 Prozent gewährt. Guthaben, die sich aus dieser Regelung gegenüber den bisher ergangenen Bescheiden für 2013 ergeben, werden mit der Beitragsveranlagung für 2014 verrechnet oder bis zu deren Abschluss zurück gezahlt.

Hamburg, den 7. November 2013

Handelskammer Hamburg

**Fritz Horst
Melsheimer
– Präses –**

**Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –**

Amtl. Anz. S. 2230

Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2014

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 7. November 2013 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen:

I.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge
in Höhe von 49 202 000,- Euro,
 - mit der Summe der Aufwendungen
in Höhe von 50 152 000,- Euro,
 - mit dem Saldo der Rücklagen-
veränderung in Höhe von 950 000,- Euro;
2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitions-
einzahlungen in Höhe von 0,- Euro,
 - mit der Summe der Investitions-
auszahlungen in Höhe von 1 960 000,- Euro,
 - mit der Summe der Einzahlungen
in Höhe von 2 818 000,- Euro,
 - mit der Summe der Auszahlungen
in Höhe von 1 960 800,- Euro

festgestellt.

II.

Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5200,- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 40,- Euro,
- b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25 000,- Euro und bis 50 000,- Euro ... 80,- Euro,

- c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50 000,- Euro und bis 75 000,- Euro ... 135,- Euro,

- 2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 135,- Euro,

- 2.3 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75 000,- Euro und bis 500 000,- Euro 280,- Euro,

- 2.4 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500 000,- Euro 575,- Euro,

- 2.5 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 25 000 000,- Euro Bilanzsumme gemäß § 266 HGB,
- mehr als 50 000 000,- Euro Umsatz gemäß § 141 AO,
- mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Absatz 5 HGB,

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1

bis 2.3 zu veranlagt wären 575,- Euro.

- 2.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der HK Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter im Sinne von § 161 Absatz 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15 340,- Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbebeitrages – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2014 (Geschäftsjahr).

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Hamburg, den 7. November 2013

Handelskammer Hamburg

**Fritz Horst
Melsheimer**
– Präses –

**Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz**
– Hauptgeschäftsführer –

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0427

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0427
Maßnahme: 3431 B 1201
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
BSH, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Umbau ehemaliger Druckereiräume zu Laborräumen.
Art und Umfang der Leistung:
De- und Neunmontage von allgemeinen Elektro- und FM-Installationen, Erweiterung einer vorhandenen Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 28. Februar 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 6. Juni 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 6. Dezember 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 13. Dezember 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0427
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
16. Januar 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. Februar 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Kuhlmann

Telefon: 040/42842-331

Hamburg, den 18. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

980

Ausschreibung

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Der Kehrbezirk 223 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Februar 2014** mit **einer/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg-Altona und umfasst Anteile der Stadtteile Sülldorf (Ortsteil 226), Blankenese (OT 224) und Iserbrook (OT 225). Er grenzt im Norden an Schleswig-Holstein.

In 2012 soll das Arbeitswertevolumen für die gesamten Tätigkeiten ca. 109.000 AW betragen haben. Wir weisen darauf hin, dass das Arbeitswertevolumen für die hoheitlichen Tätigkeiten deutlich geringer ist. Der Kehrbezirk umfasst derzeit 2868 Liegenschaften, von denen 779 Liegenschaften ungenutzt sind. Der Kehrbezirk hat 2089 Grundstücke.

Der bisherige Kehrbezirkseinhaber verlässt den Kehrbezirk zum 1. Januar 2014 nach langjähriger Tätigkeit.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen des § 12 (1) Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 bis 16 SchfHWG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers geeignet sein. Gemäß § 9 (2) SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse

der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfeger-tätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),
- e) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz beantragt,
- f) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 (5) Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, beantragt und vorlegt. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für die Bewerberin/den Bewerber selbst sowie deren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen),
- h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,

- i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
- k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 (1) SchfHwG, wonach bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986 S. 37), letzte Änderung vom 14. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010 S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **17. Dezember 2013 um 10.30 Uhr** unter Angabe des **Aktenzeichens DK IB1 383/13** in der **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg**, eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen **nicht zurückgesandt**.

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt! Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. **Dies gilt nicht** für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis sowie die Nachweise der Punkte g und h einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die in 2013 ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nr. 102, 215, 217, 315, 416, 422, 513, 516, 518, 519, 530 oder 531 verweist. In

diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen **nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise** berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden in der Regel ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Wenn der Bewerber in einem **DIN EN ISO-zertifizierten Betrieb** arbeitet, ist der Bewerbung hierüber ein Nachweis beizulegen.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Haas, Telefon 040/4 28 40 - 26 12, gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 20. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

981

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0432

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0432**
Erweiterte Rohbauarbeiten
Maßnahme: **BSH Umbau ehemalige Druckerei zu technischen Laboren/3431 B 1201**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
1-gesch. Sheddachhalle
Art und Umfang der Leistung:
Abbruch-, Maurer-, Putz-, Stahlbau- und Fliesenarbeiten
Kurzbeschreibung:
– Baustelleneinrichtung
– 80 m² Abbruch Wände KS-Mauerwerk
– 35 m² Abbruch GK-Wände
– 400 m² Abbruch Estrich und Bodenbeläge (Teppich, PVC, Linoleum)
– 75 m Betonsägeschnitte Sohle
– Kernbohrungen
– 400 m² Wände aus Porenbeton-Plansteinen
– 700 m² Gips-Dünnputz

- 85 m² Kalk-Zementputz
 - Stahlstützen als Wandaussteifung
 - Brandschutzverkleidung für Stahlstützen
 - 25 m² Bodenfliesen
 - 25 m² Wandfliesen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 24. Februar 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 23. Juni 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 9. Dezember 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 16. Dezember 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0432
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
14. Januar 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Februar 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040/4 28 42 - 249

Hamburg, den 20. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

982

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0433

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0433**
Estricharbeiten
Maßnahme: **BSH Umbau ehemalige Druckerei zu technischen Laboren/3431 B 1201**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
1-gesch. Sheddachhalle
Art und Umfang der Leistung:
Estricharbeiten
Kurzbeschreibung:
– 320 m² Betonfräsen
– 430 m² Zementestrich als Übergangsschicht
– 430 m² Hartstoffestrich
– 140 m Trennfuge mit Fugenprofil
– Haftzugproben, Festigkeitsprüfung
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 5. Mai 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 16. Mai 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 9. Dezember 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 16. Dezember 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0433
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
22. Januar 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. Februar 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040 / 4 28 42 - 249**

Hamburg, den 20. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0434

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **13 A 0434**
Maler- und Lackierarbeiten
 Maßnahme: **BSH Umbau ehemalige Druckerei**
zu technischen Laboren/3431 B 1201
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 1-gesch. Sheddachhalle
 Art und Umfang der Leistung:
 Maler- und Lackierarbeiten
 Kurzbeschreibung:
 – 200 m² Altanstrich entfernen
 – 1050 m² Wandanstrich
 – 400 m² Deckenanstrich
 – 8 Stück Anstrich Brandschutz-Stahltüren
 – 8 Stück Anstrich Stahl-Kastenfenster
 – 200 m Anstrich rohrleitungen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
 Beginn der Ausführung: 26. Mai 2014
 Fertigstellung der Leistungen bis: 6. Juni 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 Bewerbungsschluss: 10. Dezember 2013
 Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Dezember 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 8,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
 BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0434

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
 23. Januar 2014, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. Februar 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040/4 28 42 - 249**

Hamburg, den 20. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

984

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0435**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0435**
Metall- und Stahlbauarbeiten
Maßnahme: **BSH Umbau ehemalige Druckerei
zu technischen Laboren/3431 B 1201**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
1-gesch. Sheddachhalle
Art und Umfang der Leistung:
Metall- und Stahlbauarbeiten
Kurzbeschreibung:
– 14 m Stahlrohrhandlauf
– 2 Stück Stahlrahmen HEB 120 für Hochregallager
5,60 x 1,00 m
– 8 Stück Stahltüren T 30, ein- und zweiflügelig
– 2 Stück Alu-Rahmentüren
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 24. März 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 23. Mai 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 10. Dezember 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Dezember 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in
Papierform:

Höhe der Kosten: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0435

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
geben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe
Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegan-
gen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabe-
stelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

17. Januar 2014, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali-
fikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-
nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Vor-
aussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nach-
weis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte
Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzule-
gen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-
erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunterneh-
men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind
präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der
Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunterneh-
men (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen-
erklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch
Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“

genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. Februar 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Siebert

Telefon: 040/4 28 42 - 249

Hamburg, den 20. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbaubteilung –**

985

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Roy

Telefon: +49 / 40 / 89 98 - 24 80

Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO021-13 „Gärtnerische Pflegearbeiten auf dem DESY-Gelände auf Abruf“.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Durchführung von gärtnerischen Pflegearbeiten auf dem DESY-Gelände. Die Leistungen sind nachweislich von einem Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus zu erbringen. Es ist ausschließlich ausgebildetes, gärtnerisches Fachpersonal als Kolonnenführer (Facharbeiter Garten- und Landschaftsbau mit Maschinenschein) einzusetzen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 77310000
Ergänzende Gegenstände: 77340000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Durchführung von gärtnerischen Pflegearbeiten auf dem DESY-Gelände.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Vertragslaufzeit: 1. April 2014 bis 31. März 2015 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Vertragslaufzeiten, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Vertragslaufzeiten jeweils vom 1. April bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. April 2014
Ende: 31. März 2015
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäßerfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6EG VOL/ A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
– Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
– Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen im Bereich landschaftliche Pflege vergleichbarer Art.
– Ortsbesichtigungsbescheinigung (AUSSCHLUSSKRITERIUM)
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 021-13

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 7. Januar 2014.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13. Januar 2014, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 21. März 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
14. Januar 2014
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend): Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird dem Anbieter durch eine entsprechende Bescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung wird von der DESY-Abteilung – BAU – am Tage der Besichtigung ausgestellt. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden. AUSSCHLUSSKRITERIUM). Termine können bei Herrn Schneider, Tel.: +49/40/-8998-93993 oder Herrn Rath, Tel.: +49/40/-8998-93471 vereinbart werden.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. November 2013
Hamburg, den 20. November 2013
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 986

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A Ausschreibungsnummer: C2053-13

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) **Art des Auftrags:**
Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Abs. (4) VOB/A.
- e) **Ort der Ausführung:**
DESY Betriebsgelände Hamburg.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Rahmenvertrag über Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten sowie Klempnerarbeiten an den Gebäuden auf dem ca. 55 Hektar großen DESY-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre nach den Standardleistungsbüchern STL-B-BauZ 638 und 639 der Ausgaben September 2008. Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass die Arbeiten im Regelfall zügig nach den jeweiligen Erfordernissen, in besonders dringenden Fällen innerhalb von 3 Std. nach Abruf, durchgeführt werden. Der preisgünstigste Bieter nach dem Auf- und Abgebotsverfahren erhält einen Wertkontrakt in der Höhe des geschätzten Jahresgesamtwertes von 60.000,- Euro zzgl. MwSt. Die Standardleistungsbücher werden nicht von der Vergabestelle versendet, es besteht lediglich nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung die Möglichkeit einer Einsichtnahme. Den Bietern wird empfohlen die entsprechenden Bücher ggf. z. B. über die Beuth-Verlag GmbH (Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) selbst zu beschaffen.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** entfällt
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
1. Februar 2014 bis 31. Januar 2015 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote**
Nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2053-13:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abt. V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 4. Dezember 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 6. Dezember 2013 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 7. Januar 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2053-13

Angebotstermin: 7. Januar 2014, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, den 7. Januar 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällts) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – Stand August 2012 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Ferner ist die Sachkunde nach Nr. 2.7 Abs. (1) gemäß Abs. (3) nachzuweisen. Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter Buchstabe f) beschrieben, zu erklären.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 31. Januar 2014w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 20. November 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 987

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

Ausschreibungsnummer: C2062-13 XFEL

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 47 90, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrage) **Ort der Ausführung:** Betriebsgelände Schenefeldf) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung und Montage von einer Abhangkonstruktion für Lüftungs- und Wasserinstallation mit Laufgängen – XHEXP1.

Unterhalb der Experimentierhallendecke soll eine Stahlkonstruktion als Unterkonstruktion für die bauseitige Montage von Lüftungskanälen, Wasser- und Stromtrassen eingebaut werden. In diese Stahlkonstruktion sind Laufgänge, die später als Wartungsgänge genutzt werden sollen. Die Experimentierhalle hat eine Grundfläche von ca. 90 x 50 m und eine lichte Höhe von ca. 14,00 m. Unterhalb der Decke gibt es Haupt- und Nebenbalken mit Höhen von ca. 4,50 m bzw. 2,00 m. Die Stahlkonstruktion wird im Schatten der Hauptbalken an den Nebenbalken angehängt.

Zum ausgeschriebenen Leistungsumfang gehören unter anderem:

Ausführungsplanung

ca. 55 to Profilstahl

ca. 450 m² Riffelblechabdeckungen

ca. 380 m Geländer

diverse Zugangsleitern, Zwischenpodeste,

kleinere Treppen aus Stahl

Ausführung der Arbeiten ca. Januar/Februar 2014.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällth) **Losweise Vergabe:** entfällti) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen: spätestens innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): spätestens 66 Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote**

Nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2062-13 XFEL:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abt. V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 47 90, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme können bis zum 2. Dezember 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 3. Dezember 2013 versendet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Bis Donnerstag, den 12. Dezember 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) **Anschrift:**
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
DESY C2062-13 XFEL
Angebotstermin: 12. Dezember 2013, Uhrzeit 10.00 Uhr
per Briefpost/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
Donnerstag, den 12. Dezember 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzu-

legen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

- v) **Zuschlagsfrist:** 10. Januar 2014
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufm. Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 20. November 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 988

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz (1) VOB/A**

Ausschreibungsnummer: XC 005-13

- a) **Auftraggeber:**
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Hausanschrift:
Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg
Briefpost:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998 - 5645, Telefax: 040/8998 - 4009
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Absatz (1))
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag
- e) **Ort der Ausführung:**
Holzkoppel 4, 22869 Schenefeld,
sowie angrenzende Flurstücke.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH errichtet auf dem neuen Betriebsgelände in Schenefeld den Neubau des zentralen Verwaltungs- und Laborgebäudes mit der Experimentierhalle als Teil des neuen Röntgenlasers. In der unterirdischen Experimentierhalle wird das sogenannte HED-Experiment für Röntgen- und optische Laser aufgebaut. Die beim Experiment entstehende Strahlung erfordert eine Strahlenschutzhütte aus Stahlbeton, um die übrige Halle vor der Strahlung abzuschirmen.
Die herzustellende Strahlenschutzhütte hat die Abmessungen Länge/Breite/Höhe von ca. 10,50/13,00/4,90 m und besteht aus Strahlenschutzbeton mit einer Trockenrohddichte von 3,7 to/m³. Die Bauteilabmessungen für Wände und Decke betragen zwischen 0,50 m und 1,00 m. Zum Leistungsumfang gehören unter anderem die Baustelleneinrichtung, Erstellung der Ausführungsplanung, Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie Erdung und Schirmung.

2244

Dienstag, den 26. November 2013

Amtl. Anz. Nr. 94

Die wesentlichen Stahlbetonarbeiten umfassen:

ca. 310 m³ Beton
ca. 1170 m² Decken- und Wandschalung
ca. 60 to Betonstahl

Ausführung der Arbeiten ca. Januar/Februar 2014.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:** Entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 47 Werktagen nach Ausführungsbeginn.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:**

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer **XC 005-13:**
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Einkauf Hochbau
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: hochbau@xfel.eu

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:** Entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 17. Dezember 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**XC 005-13, Angebotstermin: 17. Dezember 2013, Uhrzeit 10.00 Uhr**“ per Post/Boten zu richten an:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, 17. Dezember 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 16. Januar 2014

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH,
kaufmännisches Mitglied der Geschäftsführung

Hamburg, den 20. November 2013

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

989

Gläubigeraufruf

Der Verein **Eigenheim-Gemeinschaft – Neugraben-Süd von 1966 e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Hermann Meyer, Waldkehrle 1, 21149 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 11. November 2013

Der Liquidator

990